



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-5303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5905/29-Info-88

2504/AB
1988 -09- 12
zu 2500/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Karas und Genossen vom 12. Juli 1988, Nr.
2500/J-NR/88, "Einsatz von Spritzmitteln zur
Reduzierung des Grasbewuchses auf Bahndämmen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Bei den Österreichischen Bundesbahnen werden - bei der Aufwuchsbekämpfung mit chemischen Mitteln (nicht- oder mindergiftige Herbizide) - nur das Schotterbett und die Randwege behandelt. Böschungen werden grundsätzlich nicht behandelt, um ein Verkarsten und Auswaschen der Bahndämme zu verhindern.

Zu Frage 2:

Die Behandlung des Schotterbettes mit chemischen Mitteln erfolgt - falls es der Pflanzenwuchs erfordert - bundesweit auf allen Strecken, jedoch nicht in Wasserschutzgebieten oder neben stehenden bzw. fließenden Gewässern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Von den Österreichischen Bundesbahnen wurden 1987 3.070 km Normal- und 155 km Schmalspurgleise mit chemischen Mitteln behandelt. Dazu wurden folgende Zubereitungen verwendet:

- 6.600 Liter Herbatox Extra-Rumexan K 403-3
- 20.000 Liter Herbatox K 355-3
- 18.000 Liter Quextotal K 347-3
- 8.500 kg BB 74/1

- 2 -

Alle verwendeten Zubereitungen sind amtlich registriert und zugelassen und werden hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Zu Frage 5:

Mechanische Methoden (d.h. Abmähen) zur Aufwuchsfreihaltung können bei den Österreichischen Bundesbahnen nur auf Bahndämmen, nicht jedoch auf dem Gleiskörper eingesetzt werden, da die Wurzelbereiche der Pflanzen erhalten bleiben und sich die Vegetation ungestört weiter entwickeln würde. Die Folge wäre ein verschmutztes Schotterbett, bei dem durch nicht exakte Lagestabilität der Gleise die Sicherheit nicht gewährleistet wäre.

Eine händische Entfernung kann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (großer Personalaufwand) sowie der Sicherheit (Zugfolge, Zuggeschwindigkeit) nicht durchgeführt werden. Auch ein Abflämmen ist wegen der im Gleisbett befindlichen Kunststoffteile, Kabel sowie Holzschwellen nicht möglich und würde außerdem nur eine Wachstumshemmung von ca. einem Monat bewirken.

Wien, am 7. ^{September} ~~August~~ 1988
Der Bundesminister

